

Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungen der NTI Kailer GmbH

Für die Teilnahme an Seminaren und Schulungen gelten folgende Teilnahmebedingungen:

§ 1

Anmeldung

(1) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, E-Mail). Telefonische An- und Abmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese unverzüglich schriftlich (bzw. per Fax) bestätigt werden. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

(2) Bei allen Seminaren ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und von der NTI Kailer GmbH bestätigt. Die Anmeldung wird verbindlich, nachdem diese durch die NTI Kailer GmbH bestätigt wurde.

(3) Die NTI Kailer GmbH behält sich das Recht vor, Kurse auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl, Ausfall von Dozenten, höherer Gewalt oder sonstige von der NTI Kailer GmbH nicht zu vertretenden Umständen abzusagen oder zu verlegen.

Die Teilnehmer werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Bereits entrichtete Gebühren bei ersatzloser Streichung werden erstattet. Wird der Kursbeginn verschoben, so werden geleistete Zahlungen auf diesen Kurs angerechnet. Weitergehende Ansprüche (Reise- und Übernachtungskosten etc.) sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der NTI Kailer GmbH vor. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

§ 2

Gebühren

(1) Die Höhe der Teilnahmegebühren wird schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) übermittelt. Alle dort genannten Preise verstehen sich zzgl. der momentan geltend gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abbildung bzw. Beschreibung von Waren und Leistungen auf der Website der NTI Kailer GmbH stellt noch kein bindendes Angebot dar.

(2) Die Seminargebühr muss spätestens acht Tage nach Rechnungszugang beglichen sein.

§ 3

Leistungen

In den Kursgebühren sind folgende Leistungen enthalten: Bereitstellung von speziell für die Schulung konfigurierter Hard- und Software, Unterrichtung der ausgewiesenen Inhalte und Pausenverpflegung. Übernachtungskosten werden ausdrücklich nicht übernommen. Kursbegleitende Arbeitsunterlagen sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

§ 4

Urheberrechte

Überlassene Schulungsunterlagen dürfen vor, während oder nach der Schulung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

§ 5

Rücktritt, Umbuchung und Nichterscheinen

(1) Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern müssen schriftlich bei der NTI Kailer GmbH eingehen. Die NTI Kailer GmbH kann bei einem Rücktritt vom Teilnehmer folgenden pauschalen Schadensersatz verlangen:

- a) 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenlos, es fällt jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 an;
- b) 14 Tage vor Kursbeginn 50% der Kursgebühr;
- c) 7 Tage vor Kursbeginn 100% der Kursgebühr;
- d) Nichterscheinen am Kursbeginn 100% der Kursgebühr.

Sollte die Veranstaltung außerhalb der Geschäftsräume der NTI Kailer GmbH stattfinden, werden Fahrtkosten und Spesen (Übernachungskosten etc.) zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Gegenbeweis eines nicht entstandenen bzw. niedrigeren Vergütungs- oder Aufwendungsanspruchs wird dem Teilnehmer ausdrücklich gestattet.

(2) Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer stellt oder den Kurs umbucht.

(3) Umbuchungen müssen schriftlich bis spätestens 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn bei der NTI Kailer GmbH eingehen. Bei fristgemäßer einmaliger Umbuchung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Jede weitere Umbuchung wird mit 30,00 EUR zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer berechnet.

§ 6

Haftung

(1) Die NTI Kailer GmbH haftet für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden, auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.

(2) Die NTI Kailer GmbH nicht

- a) im Falle einfacher Fahrlässigkeit der Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers;
- b) im Falle grober Fahrlässigkeit der nichtleitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, soweit es sich nicht um eine Verletzung wesentlicher vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(3) Im Falle einer Haftung ist die Ersatzpflicht auf Schäden begrenzt, welche vertragstypisch und vorhersehbar sind, maximal wird jedoch ein Schaden in Höhe des doppelten Auftragsvolumens ersetzt.

(4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 7

Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

§ 8

Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Schlussbestimmung

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat, bleiben unberührt.

(2) Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Villingen-Schwenningen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, ändert das nichts an der Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen.